Emerkinger **Nachrichten**

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 13 | 02.04.2021

Telefonnummern

112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher Notfalldienst
116 117
Zahnärztl. Notfalldienst
01805 - 91 16 01
Giftnotruf
0761 - 19240

Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80

Morgen wird alles genauso wie heute,
Gegen den unsichtbaren Feind, gegen die sichtbare Unruhe,
Früh aufstehen, Kontrolle bewahren, laufen gehen,
Die Sonne geht auf und wieder unter.

Wie wird es nach dieser Zeit,
Sind es noch Wochen, Monate, Jahre,
In den Armen liegen, heulen, feiern bis zur nächsten Krise,
Alles wird sich verändern.

Wenn das alles irgendwann vorbei ist,
Betrachten wir das Leben dann neu,
uns und unsere Gegenüber?

Die Sonne wird wieder aufgehen, morgen,
aber wir haben uns für immer verändert,
Alltag, Routine, Frieden, Busfahren im überfüllten Bus,
Bald, vielleicht ja schon bald.
(T. Neumann; 04/2020)

Seit über einem Jahr beeinfluss nun die Pandemie unseren Alltag und unser Leben. Alle sehnen sich nach dem Ende der Einschränkungen. Doch es gilt weiterhin Durchzuhalten, im verantwortungsvollen Umgang füreinander und miteinander. Gerade die Ostertage mit ihrer mutmachenden Botschaft von Hoffnung, Motivation und Perspektive können uns hier zusätzliche Kraft für die gemeinsamen Anstrengungen gegen die Pandemie geben. So möchte ich zwei Verse der Ostergedanken vom vergangenen Jahr wiederholen, weil sie so passend sind:

Österlich leben: sich von der Hoffnung bei der Hand nehmen lassen, um vorwärts zu blicken

Österlich leben: berührt und begleitet von der Gewissheit, dass wir nicht alleine sind

Ostergedanke

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in Zeiten der Krise muss die Osterzeit zwar ihren äußeren Rahmen ändern, die inneren Werte bleiben hingegen unverändert.
So wünsche ich im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung allen schöne und gesegnete Ostertage. Halten Sie sich an die Kontaktvorgaben und feiern Sie die Ostertage im engen Familienkreis umso intensiver. Den Kindern wünsche ich viel Geschick bei der Ostereiersuche im eignen Garten.

Euer Bürgermeister Paul Burger

Redaktionsschluss:
MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt

Unsere Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 14.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	9.00 – 11.30 Uhr

Durch Außer-Haus-Termine können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Gerne können wichtige Termine telefonisch vereinbart werden.

Wichtige Telefonnummern

BM Burger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Hausmeister Römerhalle	0171-1709015
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	07391-7792476
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsstelle EnBW	0800-3629477

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)
Notfalldienst-Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis
Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 22.00 Uhr
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste
02.04. Apotheke Dr. Mack, Rottenacker
03.04. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
04.04. Vitalis Apotheke, Ehingen
05.04. Rats-Apotheke, Laupheim
06.04. Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen
07.04. Rats-Apotheke, Ehingen
08.04. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen

Sozialstation „Raum Munderkingen“
Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

13 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

DO 01.04.2021	**Gründonnerstag**
	Osterferien bis 09.04.2021
FR 02.04.2021	**Karfreitag**
SO 04.04.2021	**Ostersonntag**
MO 05.04.2021	**Ostermontag**

AMTLICHE BEKANNTGABEN

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021

TOP 1: Zweite Vorberatung zu den Erweiterungsplanungen des kommunalen Bauhofs
Bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.1.2021 hat das Gremium über die Erweiterung des kommunalen Bauhofs erste Beschlüsse gefasst. Dort fand die Aufteilung des Projekts in zwei Projektschritte, bei der später die Lagerhalle mit finalem Bodenbelag erstellt werden soll, die Zustimmung des Gremiums. Ebenso konnte das Gremium der Kostenschätzung gemäß Planentwurf von brutto 132.000 € für Projektschritt 1 zustimmen. Ein Antrag auf Forderung aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 80.000 € wurde seitens der Gemeindeverwaltung bereits gestellt.
Weil die Standorte für Maschinenwaschplatz und Containerplatz gemäß Entwurfsplanung keine zufriedenstellende Lösung für den Gemeinderat boten, wurde die Beratung hierfür einen Vor-Ort-Termin in der Rottenacker Straße festgelegt. Die Realisierung ist in einem ersten Projektschritt wie folgt geplant:

Bauhofgebäude: Einbau eines elektrischen Tores und einer 2-flügligen Türe an der westlichen Rückseite
Außenbereich: Bau eines Waschplatz; Optimierung des bestehenden Wertstoffsammelplatzes; Platzbefestigung per Schotter als Provisorium; Teilflächenbefestigung mit Pflasterbelag; Planung und Vorbereitung der Entwässerung.
Einfriedung: Metallzaun; Elektronisches Tor im Zufahrtsbereich (Bachstraße); Manuelles Tor am Ausfahrtsbereich (Rottenacker Straße)

In einem späteren Projektschritt, geplant gemäß Investitionsprogramm der Gemeinde Emerkingen für 2023, soll eine Lagerhalle und eine Befestigung der Fläche durch Pflastersteine erfolgen.

Für den Vor-Ort-Termin am Sitzungstag hat das Verbandsbauamt in Zusammenarbeit mit dem Bauhof die geplanten Maße für spätere Halle und Einfahrtsbereiche aufgesteckt. So konnten sich die Räte ein konkretes Bild der Situation machen. Unter dieser Maßgabe entschieden die Räte, dass das elektrische Tor (aus Richtung Bachstraße) 12 m breit werden soll. Das Tor soll in einem Abstand von 2 m zum

Bauhof geplant werden., damit auch große Fahrzeuge entsprechend reagieren können.
Die später geplante Halle soll mit dem vorgeschriebenen Abstand von, 2,50 m zur westlichen Grundstücksgrenze gebaut werden. Zur Bachstraße soll ein Abstand eingehalten werden, der ausreichend Platz für ein Entwässerungsbett, sowie eine Grünanlange lässt, um auch den optischen Übergang zum Tobelbach ansprechend und naturnah zu gestalten. Die Halle soll anstatt 10 x 16 m auf 10 x 20 m geplant werden. Dabei verbleibt genügend Platz für ein geplantes Salzsilo für den Winterdienst.
Die rückwärtige Mauer am bisher befestigten Platz soll entgegen der Vorplanungen komplett entfernt werden und ein einheitliches Niveau im Außenbereich geschaffen werden. Dieser Bereich soll primär für die Wertstoffentsorgung und die dafür benötigten Container vorgesehen werden. Der Waschplatz soll in den rückwärtigen Bereich, direkt am neuen Einfahrtstor vorgesehen werden.
Das Verbandsbauamt wird hierzu nun eine angepasste Planung erstellen und die Kostenschätzung dementsprechend neu berechnen.

TOP 2: Breitbandausbau
2.1. Status Quo
Bürgermeister Burger berichtete zum Stand der Dinge. Nachdem bereits 2018 im Rahmen einer Landesförderung sowohl das Backbonenetz in Emerkingen erstellt wurde und gleichzeitig die Gewerbegebiete mit Glasfaser ausgebaut wurden, steht in einem nächsten Schritt nun der Ausbau der "Weißen Flecken" an. Die Festsetzung dieser "Weißen Flecken", rund 28 Gebäude im westlichen Ortsbereich, die unter 30 mBit/s versorgt werden, ergibt sich aus einer vorgeschriebenen Markterkundung, die bereits 2019 durchgeführt wurde. Im Anschluss an diese, wurde Anfang 2020 umgehend ein Förderantrag auf Bundesmittel gestellt, der von Seiten des Bundes mit 50% im August 2020 und von Seiten des Landes mit 40% im Februar 2021 nun zugesagt wurde. Weil die Vorgaben für die Bundesförderung sehr hohen Standards genügen müssen, sind in einem ersten Schritt nun detailgenaue Umplanungen nach diesen Vorgaben durchzuführen. Die ursprünglich erstellten Planungen dienen dabei als Grundlage, müssen aber in technischer und dokumentatorischer Hinsicht angepasst werden. Dies wurde bereits im Februar in Auftrag gegeben und dient nun als Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibungen. Weil es sich mit rund 600.000 EUR um vergleichsweise große Zuschussbeträge handelt, sind die Ausschreibungen fachlich und juristisch zu begleiten, damit keine fôrderschädlichen Kriterien geschaffen werden. Begleitet durch die Breitbandkoordinatoren des Kreises und durch die hierfür eigens gegründete Anstalt Kom.Pakt.Net, werden nun diese Projektschritte abgearbeitet werden. Eine Durchführung der Bauarbeiten kann aus diesen Gründen frühestens zum Jahresende anvisiert werden. In diesem Zuge werden dann entlang der geplanten Breitbandtrasse auch die Vorstreckungen zu den Grundstücksgrenzen nicht förderfähiger Flurstücke gebaut. Auch wenn diese Grundstücke im Rahmen der Weißen-Flecken-Förderung nicht anschlussfähig sind, so können diese im Rahmen einer Grauen-Flecken-Förderung, die voraussichtlich zum Ende des Jahres vom Bund verabschiedet wird, in einen neuen Förderantrag aufgenommen werden und anschließend ertüchtigt werden.

2.2. Trassenverlauf zur Ansteuerung des POP 1 am Rathaus
In der ursprünglichen Planung war der Trassenverlauf zum Rathaus vom beauftragten Planungsbüro über die Hundersinger Straße geplant, weil am kürzesten.
Da bei der Untersuchung der Straßenbeleuchtung in der Wachinger Straße festgestellt wurde, dass dort eine alte Kabelinfrastruktur mit teilweise nicht ausreichenden Kabeltypen vorliegt und zudem der Straßenbelag dort älter als jener in der Hundesinger Straße ist, wäre ein Trassenverlauf über die Wachinger Straße empfehlenswert. Zudem können über diesen Trassenverlauf mit 34 Hausanschlüssen deutlich mehr Gebäude für eine spätere Ertüchtigung im Rahmen der Grauen-Flecken-Förderung erfasst werden. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro ist eine solche Verlegung der Trasse nicht förderschädlich und könnte zum jetzigen Zeitpunkt problemlos vorgesehen werden.
Das Gremium stimmte der Trassenführung entlang der Wachinger Straße aufgrund der vorgenannten Tatsachen einstimmig zu.

2.3. Vertrag zur kommunalen Zusammenarbeit "Anschluss Köhlberg" mit der Gemeinde Uttenweiler
Der Aussiedlerhof Köhlberg ist durch seine Lage, 2,5 km vom Hauptort entfernt, als "Weißer Fleck" definiert und kann durch die Breitbandförderung des Bundes erschlossen werden. Da die Erschließung von der Gemarkung Dieterskirch, Herrlighöfe, Gemeinde Unttenweiler, deutlich kürzer ist, sind in solchen Fällen interkommunale Zusammenarbeiten zielführend.
In diesem Fall hat die Gemeinde Unttenweiler bereits einen Förderantrag für das obige Projekt gestellt und wird dieses federführend für die Gemeinde Emerkingen abwickeln. Hierfür sind die beiden Gemeinden in enger Abstimmung. Um die Rahmenbedingungen vertraglich zu sichern, hat die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro GeoData einen Vertragsentwurf erarbeitet, über den die beiden Gemeinden nun Beschluss fassen müssen.
Gemäß Kostenschätzung und Vertrag belaufen sich die Kosten für Maßnahme auf insgesamt 126.084,86 € brutto, die von der Gemeinde Emerkingen zu tragen sind. Hierfür wurden Zuschussanträge mit 90% Förderquote gestellt. Demnach verbleibt bei der Gemeinde Emerkingen ein Eigenanteil von rund 13.000 €. Dieser soll in den nächsten Haushalt 2022 eingeplant werden.
Das Gremium beauftragt die Gemeinde Uttenweiler in einem einstimmigen Beschluss im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Durchführung der Breitbandanbindung des Aussiedlerhofes "Köhlberg" und ermächtigte Bürgermeister Burger das Notwendige samt entsprechendem Vertragsabschluss zu veranlassen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 einschließlich Finanzplanung 2020 - 2024
Nachdem vom Gremium bereits ein Investitionsentwurf in der Sitzung am 02.11.2020 erstellt wurde, und dieser in einem entsprechenden Haushaltsplanentwurf am 25.01.2021 dem Gremium vorgestellt wurde,

verabschiedete das Gremium die Haushaltssatzung und den finalen Haushaltsplan 2021 einstimmig. Die Investitionsmaßnahmen wurden umfänglich im Gemeinderatsbericht zur Januarsitzung (Amtsblatt No. 04) abgedruckt.
Der Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herr Markus Mussotter ging im Besonderen auf den Vorbericht ein, der ff. in Auszügen abgedruckt ist.
Bürgermeister Burger dankte an dieser Stelle Herrn Mussotter für seinen Einsatz und seine Arbeit. Mit einem geplanten Investitionsvolumen von mehr als 2 Mio. EUR ist ein Haushalt auf den Weg gebracht, der große und wichtige Projekte beinhaltet. Gleichzeitig hat das Gremium eine verantwortungsvolle Finanzplanung mit Augenmaß betrieben. Weil die Unternehmen im Emerkingen sehr gut aufgestellt sind und vorrangig in auftragsstarken Branchen, zudem sehr innovativ unterwegs sind, sind hier zumindest die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie meist wenig spürbar. Die Auslastung in den Betrieben ist trotz Krise verhältnismäßig gut. So konnte hier mit einem Ansatz von 1.100.000 EUR Gewerbesteuer angenommen werden. Im Ergebnishaushalt wird bei Berücksichtigung der Abschreibungen ein knappes Minus von - 29.518 EUR erwirtschaftet im Bereich der Liquidität, dem Finanzplan ergibt sich aber das entscheidend positive Ergebnis. Dieser beinhaltet Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.331.623 EUR und liegt damit rund 230.000 EUR über dem Volumen vom Vorjahr. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind mit 2.280.431 EUR geplant. Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 51.192 EUR.
Ausgaben für Investitionstätigkeiten belaufen sich auf 2.025.240 EUR. Dem stehen Einnahmen aus Zuschüssen und Erlösen von 1.162.055 EUR gegenüber. Zudem werden 39.050 aus laufenden Krediten getilgt. Damit ergibt sich eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestand, sprich der Liquidität, von -811.993 EUR. In der Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität unserer Gemeinde ist zum 02.01.2021 ein Zahlungsmittelbestand von +2.482.764 Euro ausgewiesen. Damit kann der Finanzierungsbedarf des Berichtsjahres mit Liquiditätsüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Die Gemeinde Emerkingen hat bereits in den vergangenen Haushaltjahren mit Blick auf die anstehenden Investitionen ein gute Finanzpolster geschaffen, der nun den Spielraum für die Projekte bildet. So werden auch im Haushaltsjahr 2021 erneut keine neuen Schulden gemacht werden müssen. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird bei 855 Einwohnern nach Plan auf 287 EUR gesenkt werden können und liegt damit unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.
(Auszug aus dem HHPL-Vorbericht siehe Folgeseiten)

TOP 4 Corona-Pandemie:
4.1. Testangebote und Auswirkungen in der Gemeinde
Bürgermeister Burger gab dem Gremium einen Überblick über die Coronazahlen der Gemeinde nach inzwischen einem Jahr der Pandemie. So waren seit Beginn 25 Personen infiziert, wovon leider eine Person verstorben ist. 90 Personen waren als Kontaktpersonen in Quarantäne. Für die Gemeindeverwaltung als zuständige Ortspolizeibehörde bedeutet die Kontaktnachverfolgung und die entsprechenden Quarantäneverfügungen ein großer zusätzlicher Aufwand. Glücklicherweise konnte bei den Mitarbeitern der Gemeinde Infektionen erfolgreich vorgebeugt werden, weil sonst große Engpässe in der Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten zu erwarten wären. Ebenso erfreulich ist es, dass bis heute keine Infektionen im Kindergarten aufgetreten sind. Ein wichtiger Baustein ist hier sicherlich die regelmäßige Testung des Personals durch eine erfahrene medizinische Mitarbeiterin, betreut durch Dr. Peter Grube, dem ich hier an dieser Stelle recht herzlich danken möchte.
Mit dem für unsere Gemeinde zuständigen DRK Ortsverein Munderkingen wurden bereits Schnelltests an Weihnachten angeboten. Zudem wurden in der Vorbereitung zur Landtagswahl Wahlhelfertestungen für die Raumschaftsgemeinden durchgeführt. In einem weiteren Schritt konnte nun in Zusammenarbeit mit den VG-Gemeinden, vor allem der Stadt Munderkingen und den Ortsvereinen aus Oberstadion und Obermarchtal ein zeitlich befristetes Testzentrum in der Donauhalle eingerichtet werden. Dies ist auch für die Bürger unserer Gemeinde die Anlaufstation für wichtige Schnelltests.
4.2. Unterstützung der Musikkapelle Emerkingen
Die Musikkapelle Emerkingen hat bereits die Musiktage 2020 komplett absagen müssen. Inzwischen steht fest, dass auch im Jubiläumsjahr 2021 keine Musikertage stattfinden werden können. Dies hinterlässt deutliche finanzielle Spuren in der Vereinskasse, weshalb die Vorstandschaft bei der Gemeinde um eine finanzielle Überbrückung angefragt hat. Die laufenden Kosten für Musikschule, Instrumente, Personal und Gebäude belasten im Besonderen. Das Gremium beschloss einstimmig, die Musikkapelle Emerkingen wegen der pandemiebedingten finanziellen Ausfälle, anteilig der laufenden Fixkosten, mit einer Überbrückung von 2.500 EUR zu unterstützen.

TOP 5 Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen
5.1. Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
Mit Schreiben vom 23.02.2021 ist die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für Anbringung Mauerseglerkästen am Römertum eingegangen. Nun kann der Bau der Nistkästen für 5 Brutpaare erfolgen. Dies wird durch ehrenamtliches Engagement in Eigenregie realisiert.
5.2. Wiegegemeinschaft Winkel: Abrechnung 2020
Lt. Jahresabrechnung 2020 mit Anlagen ergibt sich für die Gemeinde Emerkingen eine Restzahlung von 4070,16 €
Basierend auf der Jahresabrechnung 2020 werden für die Monate April bis Dezember 2021 Vorauszahlungen in Höhe von monatlich 1.900,-- € festgesetzt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

Paul Burger, Bürgermeister

ANKÜNDIGUNG
Gemeinderatssitzung am Montag, 26.04.2021

Am **Montag, 26.04.2021**, 19:30 Uhr findet im Hauptraum der Römerhalle eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

V O R B E R I C H T
zum Haushaltsplan 2021
-gemäß § 3 GemHVO-

Übersicht Haushaltsplanung 2021

Gesamtergebnishaushalt
Im Gesamtergebnishaushalt wird der vollständige Ressourcenverbrauch erwirtschaftet.

Dem haushalts- u. finanzpolitischen Ziel der sog. intergenerativen Gerechtigkeit kann somit Rechnung getragen werden.

Nach Abzug der Aufwendungen fehlen ordentliche Erträge in Höhe von 29.518 Euro.

Diese Zahl beinhaltet auch die Abschreibungen und Auflösungen, deren Saldo es gilt zu erwirtschaften und somit generationengerecht zu wirtschaften.

Gesamtfinanzhaushalt
Im Gesamtfinanzhaushalt wird eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes i. H. v. -851.043 Euro ausgewiesen.

Diese vermindern bei Feststellung des Jahresabschlusses die liquiden Mittel in der Bilanz.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 1.162.055 Euro.

Darin enthalten sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. 758.630 Euro,

aus Beiträgen in Höhe von 0 Euro

sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen i. H. v. 403.425 Euro.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beläuft sich auf 2.025.240 Euro

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme vorgesehen mit 0 Euro

Dieser stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 39.050 Euro gegenüber.

Die Gesamtverschuldung zum Jahresbeginn beträgt voraussichtlich 284.538 Euro
und zum Jahresende des Planjahres 245.488 Euro

Schwerpunkte der diesjährigen Maßnahmen sind neben

- der Neuordnung des Bauhofs,
- der Flächenerwerb für künftige Wohn- und Gewerbeflächen,
- der weitere Ausbau der Breitbandinfrastruktur, insbesondere die Erschließung „weißer Flecken“ und
- der Beginn der Erschließungsarbeiten des eines Wohnbaugebiets.

Basis bei Finanzkennzahlen und Finanzstatistiken ist stets die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.

Querschnittsanalyse des Ergebnishaushalts

.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und Abgaben zählen die Realsteuern (Grundsteuer A u. B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer.

Die kommunalen Steuern sind eine Hauptfinanzierungsquelle des kommunalen Haushalts. Ein Überblick über die Steuereinnahmen vermittelt die nachfolgende Übersicht:

	Planung		
	2019	2020	2021
Grundsteuer	77.080	77.630	80.930
Gewerbesteuer	920.000	860.000	1.100.000
Gde.anteil EkSt	499.980	497.000	486.810
Anteil an der USt	36.360	37.260	57.070
Hundesteuer	2.000	2.900	3.000

Die Gemeinde erhebt für den in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz Grundsteuer.

Für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe die Grundsteuer A und für die sonstigen Grundstücke die Grundsteuer B. (...)

Das Gewerbesteueraufkommen ist hauptsächlich abhängig vom Gewerbeertrag der Unternehmen. Dieser wird beeinflusst von der Ertrags- und Wirtschaftskraft, aber auch von den steuerlichen Rahmenbedingungen.

	Planung		
	2019	2020	2021
Gewerbesteuer	920.000	860.000	1.100.000
Gewerbest.umlage	- 184.000	- 88.530	-113.235
Gewerbest.(netto)	736.000	771.470	986.765

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuer. Diese wird auf die Gemeinden nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt.

Maßgebend für die Berechnung ist die Schlüsselzahl der jeweiligen Gemeinde. Sie drückt den Anteil der Gemeinde am Landesaufkommen aus.

	Planung
	2021
Gde.anteil EkSt.	6.687.000.000
Schlüsselzahl	0,0000728
Anteil der Gemeinde	486.814

Im Zuge der Abschaffung der Kapitalertragssteuer wurde den Gemeinden ein Anteil an der Umsatzsteuer zugestanden. Der Anteil der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen wird ebenfalls anhand einer gemeindeeigenen Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt.

	Planung
	2021
Gde.anteil an der USt	1.194.000.000
Schlüsselzahl	0,0000478
Anteil der Gemeinde	57.073

.2 Laufende Zuwendungen

Als Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen erhält die Gemeinde Emerkingen im Haushaltsjahr 2021 keine Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

Der Ansatz basiert auf den hochgerechneten Kopfbeträgen des Landes für den Finanzplanungszeitraum sowie einer Ausschüttungsquote von 70 %.

Durch den gestiegenen Grundkopfbetrag und durch die höhere Einwohnerzahl erhöht sich der Kopfbetrag für die Gemeinde. Demgegenüber steht die eigene Steuerkraft des Jahres 2019. Diese liegt wie im Vorjahr über der Bedarfsmesszahl.

	Rechn.	Planung		
	2018	2019	2020	2021
Kopfbetrag für Gde	1.328	1.404	1.450	1.406
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	126.939	0	0	0

Der vom Land nach der Herbststeuerschätzung mitgeteilte Kopfbetrag zur Berechnung der kommunalen Investitionspauschale verringert sich im Haushaltsjahr 2021 von 84 Euro auf 78 Euro je Einwohner.

	Planung		
	2019	2020	2021
Kopfbetrag je Einwohner in €	90,00	84,00	78,00
Kommunale Investitionspauschale	76.050	71.400	63.330

Zur Finanzierung der laufenden sächlichen Schulkosten erhalten die Städte und Gemeinden für jeden Schüler (auch die Auswärtigen), ausgenommen Grundschüler, einen Sachkostenbeitrag. Diese Beiträge fließen den Schulträgergemeinden zu.

.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Analog zu den Abschreibungen als Aufwendungen sind die Auflösungen von in der Vergangenheit gewährten Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen zur Finanzierung von Investitionen als Erträge darzustellen.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen werden über die gesamte Nutzungszeit der mitfinanzierten Einrichtung anteilig als Ertrag in den Ergebnishaushalten ausgewiesen. Die Systematik ist die gleiche wie bei den Abschreibungen.

Die Auflösungen betragen insgesamt 54.339 Euro.

.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden von der Gemeinde in Form von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erhoben. Bei diesen Erträgen handelt es sich um Leistungen Dritter, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistungen in der Regel zu decken.

Die Erträge belaufen sich im Jahr 2021 auf voraussichtlich 276.575 Euro.

Mit Wirkung zum 01. September des Vorjahres werden i.d.R. die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen neu festgesetzt. Von den Fachverbänden wird landesweit eine Deckung von 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge empfohlen.

Obwohl die Gebührensätze den landesweiten Empfehlungen entsprechen, wird die prozentuale Empfehlung i.d.R. bei Weitem nicht eingehalten. Grund hierfür ist die personalkostenintensive Ausweitung der Betreuungsangebote im Kleinkindbereich. Als Kompensation hat sich die finanzielle Beteiligung des Landes verbessert.

Um die eigenen Einnahmequellen auszuschöpfen und damit die in § 78 GemO vorgeschriebene Finanzierungsreihenfolge einzuhalten, wird die Verwaltung auch weiterhin die Gebühren, Abgaben und Steuersätze fortwährend überprüfen und entsprechend anpassen, soweit dies für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben erforderlich und gegenüber den Bürgern vertretbar und geboten ist.

Ausführungen zu den Gebührenhaushalten sind am Ende dieses Vorberichts enthalten.

Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang auf die im Anhang abgedruckte Übersicht über die von der Gemeinde erhobenen Gebühren, Abgaben, Steuern, Beiträge und sonstigen Entgelte verwiesen.

.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Jahr 2021 auf rd. 33.527 Euro.

Erträge des Forstbetriebes sind nicht eingeplant.

.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an anderer Stelle erhält die Gemeinde Emerkingen Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind veranschlagt 51.680 Euro.

.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 21.150 Euro bestehen hauptsächlich aus den Konzessionsabgaben der Energieversorger mit 20.300 Euro.

.8 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind im Ergebnishaushalt mit insgesamt 573.350 Euro ausgewiesen. Sie wurden anhand der voraussichtlich besetzten Stellen lt. Stellenplan ermittelt.

Berücksichtigt sind für die Beschäftigten eine Tariferhöhung ab 01.01.2021 mit 3,0 % und eine geschätzte Besoldungserhöhung der Beamten von 1,4 % ab 01.01.2021.

In den ausgewiesenen Personalkosten nicht mehr enthalten sind die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit und die Personalnebenausgaben. Diese sind entsprechend den Zuordnungsvorschriften des NKHR bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kto. 4421) ausgewiesen und belaufen sich im Planjahr auf 6.740 €.

	Planung		
	2019	2020	2021
Personalaufwendungen gesamt (einschl. ehrenamtlicher Stellen)	576.170	570.220	580.090
Personalaufwendungen Anteil Kinderbetreuung	270.095	238.600	258.285

Im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans sind insgesamt 12,24 (VJ: 11,99) Vollzeitstellen ausgewiesen.

Die Personalaufwandsquote (Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand im Gesamtergebnishaushalt) beträgt 24,02 % (VJ: 26,50 %).

.9 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Die Aufwendungen für alle empfangenen Sach- u. Dienstleistungen von Dritten, die mit der Leistungserstellung in Zusammenhang stehen, werden bei dieser Aufwandsart im Haushaltsplan veranschlagt. Hierzu gehören alle Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, sonstige Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandsetzung des Anlagevermögens, Mieten und Pachten und die Haltung von Fahrzeugen.

Für das Haushaltsjahr wurden die Aufwendungen mit 407.953 Euro ermittelt; der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 16,89 %.

.10 Planmäßige Abschreibungen

Die Darstellung des Ressourcenverbrauchs, der durch die Wertminderung des Anlagevermögens entsteht, erfolgt durch die flächendeckende Ermittlung und Buchung der Abschreibungen.

In der Bilanz wird der Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben, im Ergebnishaushalt erscheint der jährliche Abschreibungsaufwand. Um auch interkommunal zu vergleichbaren Ergebnissen zu gelangen, wurde grundsätzlich nur die lineare Abschreibungsmethode von den Anschaffungs- u. Herstellungskosten zugelassen; der Abschreibungssatz orientiert sich an der gewöhnlichen Nutzungs-/ Lebensdauer des Anlagegutes entsprechend den zugänglichen Abschreibungstabellen.

Die Gesamtsumme aller im Ergebnishaushalt bei den einzelnen Produktgruppen ausgewiesenen Abschreibungen beläuft sich im Haushaltsjahr auf 135.049 Euro.

Mit der Bewertung des vollständigen Vermögens ist die Verwaltung noch beschäftigt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 soll im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen werden.

.11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Darlehenszinsen liegen bei 5.896 Euro.

.12 Transferaufwendungen

Mit Transferaufwendungen wird Ressourcenverbrauch berücksichtigt, der durch Leistungen Dritter zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben verursacht wird. Zu den Transferaufwendungen gehören u.a. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke, aber auch Gewerbesteuer-, Finanz- und Kreisumlage sowie Umlagen an Zweckverbände.

Sie belaufen sich im Planjahr auf 1.135.912 Euro.

Bei der veranschlagten Gewerbesteuer mit 1.100.000 € errechnet sich bei einem Hebesatz von 340 v. H. die an den Bund und Land abzuführende Umlage mit 113.235 €.

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinde.

Basis für die Ermittlung der Steuerkraftsumme ist die Steuerkraftmesszahl.
Diese beinhaltet die wesentlichen Steuereinnahmen des zweit vorangegangen Haushaltsjahres. Aufgrund der vom Kreistag beschlossenen Senkung des Hebesatzes von 27,5 % auf 27,0% der Steuerkraftsumme ergibt sich nachfolgende Entwicklung:

	Planung		
	2019	2020	2021
Umlagesatz in v.H.	28,0	27,5	27,0
Kreisumlage	376.950	383.115	425.330

Bei der Finanzausgleichsumlage ergibt sich gegenüber dem Land unter
Berücksichtigung des Umlagesatzes eine Zahlungsverpflichtung, deren Höhe
von der eigenen Steuerkraft und der Bedarfsmesszahl nach dem FAG abhängt.

Bemessungsgrundlage ist somit auch hier die Steuerkraftsumme.

	Planung		
	2019	2020	2021
Umlagesatz in v.H.	24,74	24,62	26,12
Finanzausgleichsumlage	333.060	342.995	411.470

Einhergehend mit den Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten entwickeln sich auch die Betriebskostenzuschüsse und die Ausgleichszahlungen an Gemeinden für die Betreuung von unseren Kindern.

	Planung		
	2019	2020	2021
Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Ausgleichszahlungen an Gemeinden	800	800	1.500

.13 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandsgruppe werden alle ordentlichen Aufwendungen veranschlagt, die nicht den Aufwandspositionen 7 – 11 zuzuordnen sind. Die Gesamtsumme der Konten 4411 – 4499 beträgt 142.405 €.

.14 Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Hier sind z. B. die Überschüsse oder Fehlbeträge aus Grundstücksveräußerungen zu buchen. Bei den tatsächlichen Buchungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs führen die Grundstücksveräußerungen in der Regel zu außerordentlichen Erträgen und beeinflussen das Ergebnis positiv. Sofern Grundstücksverkäufe im Planjahr absehbar und gesichert erscheinen, werden diese analog der bisherigen Praxis eingeplant.

Haushaltsausgleich

Im bisherigen kommunalen Haushaltsrecht wurde der Begriff "Haushaltsausgleich" durch die Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt definiert. In der kommunalen Doppik bezieht sich der Haushaltsausgleich ausschließlich auf die Ergebnisgrößen Aufwendungen und Erträge im **Gesamtergebnishaushalt**.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt dann vor, wenn die Summe der ordentlichen Erträge mindestens die Summe aller ordentlichen Aufwendungen erreicht, d. h. wenn das veranschlagte ordentliche Jahresergebnis nicht negativ ist. Diese Ausgleichsregel ist u. a. Konsequenz des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, so dass damit Nachfolgegenerationen nicht belastet werden.

Die ordentlichen Erträge (Ressourcenzuwachs)
belaufen sich auf 2.385.962 Euro,
die ordentlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch)
auf 2.415.480 Euro.

Die Gemeinde kann somit ihrer Ausgleichsverpflichtung nach
NKHR in diesem Jahr nicht nachkommen. Der Fehlbetrag beläuft sich bei planmäßigem Vollzug des Haushalts
auf -29.518 Euro.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen und deren sachliche Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt.

Dargestellt werden die Mittelherkunft (ergebniswirksame Einzahlungen + Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Mittelverwendung (ergebniswirksame Auszahlungen + Auszahlungen für Investitionstätigkeit) sowie die strukturelle Zusammensetzung aller Zahlungsvorgänge.

.1 Ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen

Im Vergleich zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes sind in den zahlungswirksamen Einzahlungen die Auflösungen von Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen nicht enthalten. Weitere Abweichungen sind nicht geplant, da Differenzen aus Abgrenzungen z. B. von Grabnutzungsgebühren in der Planung nicht berücksichtigt sind.

Im Vergleich zu den Aufwendungen sind in den zahlungswirksamen Auszahlungen die Abschreibungen nicht enthalten. Weitere Abweichungen sind nicht eingeplant, da Personalrückstellungen z. B. für Urlaub oder Altersteilteilzeit, andere Rückstellungen, Abgrenzungen u. a. in der Planung nicht berücksichtigt sind.

Die Gegenüberstellung der ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen ergibt im Haushaltsjahr ein Zahlungsmittelüberschuss von 51.192 Euro.

Somit können nach Abzug der Tilgungen in Höhe
von - 39.050 Euro
insgesamt 12.142 Euro

der anstehenden Investitionen durch einen Zahlungsmittelüberschuss finanziert werden.

.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 1.162.055 Euro.

Diese Zahl wurde bereits eingangs unter Ziffer 3.1.2 näher erläutert.

Hierbei sind beantragte bzw. teilweise bereits bewilligte aber noch nicht abgerufene Zuschüsse des Landes wie z.B.

- für den Bauhof
- für die Digitalisierung der Funktechnik der Feuerwehr sowie
- den Breitbandausbau

enthalten.

Grundstückserlöse aus Flurstücksverkäufen sind eingeplant mit 403.425 €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden im neuen System in Form von Investitionsaufträgen (vgl. Investitionsprogramm) dargestellt.

.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. In den in der Finanzplanung bis 2023 ausgewiesenen Planansätzen sind die seitens der Gemeinde beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre dokumentiert.

Das Investitionsvolumen beläuft sich im Haushaltjahr 2021 auf 2.025.240 Euro.

Es liegt damit um rund 168.990 Euro unter den geplanten Investitionen des Vorjahres. Die Auszahlungsblöcke des Finanzhaushalts sind:

⇒ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude 740.000 Euro

⇒ Sonstige Baumaßnahmen 1.262.740 Euro

⇒ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 22.500 Euro

⇒ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen 0 Euro

.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die im Finanzhaushalt darzustellende Finanzierungstätigkeit umfasst lediglich die Aufnahme und die Tilgung von Krediten für Investitionen.

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zum Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs ist im Haushaltsjahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 0 Euro
veranschlagt.

Bei gleichzeitig ausgewiesenen Tilgungsauszahlungen von 39.050 Euro ergibt sich ein Schuldenstand der Gemeinde von 287 Euro je Einwohner.

.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes

Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss bzw. – bedarf beläuft sich auf 811.993 Euro.

In der Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ist zum 02.01.2021 ein Zahlungsmittelbestand ausgewiesen von 2.482.764 Euro

Damit kann der Finanzierungsbedarf des Berichtsjahres mit Liquiditätsüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen werden; eine Erhöhung des Schuldenstandes ist nicht notwendig – vielmehr können weiter Schulden abgebaut werden.

Voraussichtliche Verschuldungsentwicklung der Gemeinde im Haushaltsjahr 2021

	€	Pro-Kopf-Verschuldung bei 855 EW €
Voraussichtlicher Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	284.538	333
+ Neue Darlehensaufnahmen 2021	0	0
./. gepl. Schuldentilgung 2021	- 39.050	- 46
Voraussichtlicher Schuldenstand auf Ende 2021	245.488	**287**

Nach der Finanzplanung 2022-2024 ist im Jahr 2022 keine weitere Darlehensaufnahme vorgesehen. In den Jahren 2023 und 2024 ist allerdings jeweils eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

AUS DER GEMEINDE

Abfallkalender

Grüngut*	Samstag,	03.04.2021, 08.00 – 16.00 Uhr
Grüngut*	Dienstag,	06.04.2021, 16.00 – 20.00 Uhr
Grüngut*	Mittwoch,	07.04.2021, 08.00 – 16.00 Uhr
Hausmüll	**Donnerstag**,	08.04.2021, ab 07.00 Uhr
Gelber Sack	**Freitag**,	09.04.2021, ab 06.00 Uhr
Grüngut*	Samstag,	10.04.2021, 08.00 – 16.00 Uhr
Grüngut*	Dienstag,	13.04.2021, 16.00 – 20.00 Uhr
Grüngut*	Mittwoch,	14.04.2021, 08.00 – 16.00 Uhr
Hausmüll	Mittwoch,	14.04.2021, ab 07.00 Uhr
Grüngut*	Samstag,	17.04.2021, 08.00 – 16.00 Uhr

* Container am Schotterplatz bei der Römerhalle. Strauch und Heckenschnitt mit mehr als 1 cm Durchmesser muss direkt an der Deponie Litzholz angeliefert werden.

Wichtig: Bitte Deckel nach Einwurf des Grünguts schließen, da sonst Regenwasser in die Container gelangt. Das Gewicht des Grünguts wird schwerer und verursacht höhere Kosten.

Gemeindeverwaltung

Betrieb von Wertstoffhof und Grüngutsammelstelle!

Wertstoffhof: Der Wertstoffhof am Bauhof und die Metall- und Textil-Container auf dem Gelände der Fa. Grunenberg sind von Montag bis Samstag von 7.00 bis 16.00 Uhr benutzbar.
Bitte achten Sie beim Anliefern von Wertstoffen darauf, dass sich nur eine Person an den Containern aufhält. Warten sie in genügendem Abstand in ihrem Auto, bis die Container wieder frei sind!

Grüngutcontainer bei der Römerhalle:
ab Samstag, 03.04.2021 wieder geöffnet
Öffnungszeiten
Jeden Dienstag von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
jeden Mittwoch von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
jeden Samstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
kann am Schotterplatz bei der Römerhalle bis Mitte November **saftendes Grüngut, sowie Reisig- und Heckenschnitt bis 1 cm Durchmesser** abgegeben werden. Dickere holzige Materialen müssen bis auf weiteres bei der Deponie Litzholz angeliefert werden. Wir bitten diese Regelung dringend zu beachten, damit der Container nicht durch dickeres Geäst unnötig blockiert wird.

Zum Schutze der Mitarbeiter werden die Container während der Corona-Krise nicht betreut.
Bitte achten Sie beim Anliefern von Grüngut darauf, dass sich nur eine Person an den Containern aufhält. Warten sie an der Einfahrt zum Schotterplatz in Ihrem Auto, bis die Container wieder frei sind! Diese Vorsichtsmaßnahmen dienen zum Schutze aller und können Leben retten. Sollten diese und die Vorgaben der Corona-Verordnung nicht eingehalten werden, müssen die Container vorzeitig geschlossen werden. Wir werden stichprobenartig kontrollieren. Vielen Dank für Ihren Gemeinschaftssinn und Ihr Verständnis. Das Grüngut muss durch die Anliefernden direkt in den Container umgeladen werden. Deshalb empfiehlt es sich, dieses in entsprechende Behältnisse oder Säcke zu verstauen, um diese dann in den Container zu entleeren. Darüber hinaus ist am Platz Werkzeug vorhanden, das beim Umladen benutzt werden kann.

Sollten Sie sehr große Mengen zur Anlieferung haben, so bitten wir diese auf mehrere Anliefertage zu verteilen oder direkt zur Deponie Litzholz zu liefern.

Paul Burger, Bürgermeister

Voranzeige: Holzabfuhr

Am **Montag, 19. April 2021** ist ab 6:30 Uhr die alljährlich in unserer Gemeinde einmalig stattfindende **Holzabfuhr**.

Mitgenommen werden:
- Altholz der Altholzkategorie A I (naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde),
- A II (verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel) sowie
- A III (Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel), maximal fünfzig Kilogramm schwer, sind unbedingt getrennt voneinander bereit zu stellen. Der Müllwerker ist sonst berechtigt, alles liegen zu lassen.

Nicht mitgenommen werden u.a.:
- Altholz der Altholzkategorie A IV (mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann, ausgenommen PCB-Altholz) (wie z.B. Dachsparren, Fenster, Außentüren, imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich, Bau- und Abbruchholz mit schädlichen Verunreinigungen, imprägnierte Gartenmöbel).

Um Beachtung wird gebeten!

Gemeindeverwaltung

Voranzeige: Sperrmüllabfuhr

Am **Dienstag, 20. April 2021,** führt die Firma Gebr. Braig in unserer Gemeinde eine Sperrmüllabfuhr durch.

Was ist Sperrmüll?
Sperrmüll sind Gegenstände aus Haushaltungen, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Mülltonne passen. So z. B. ausrangierte Möbelstücke (Sofas, Matratzen, Lattenroste). **Achtung: Keine Holzmöbel!**

Lattenroste werden nur mitgenommen, wenn sie überwiegend aus Metall sind. Holz-Lattenroste werden nicht mitgenommen!

Kein Sperrmüll ist somit:
- Abfall der in Säcken, Schachteln oder anderen Behältern bereitgestellt ist und in den „normalen Mülleimer" untergebracht werden könnte, z.B. Tapeten, Hausmüll .....
- Wertstoffe, die bei der Sammlung gelber Sack oder Vereinssammlungen angenommen werden oder im Wertstoffcontainer entsorgt werden, z. B. Verpackungen, Schrott, Glas, Papier .....
- Abfälle aus der Landwirtschaft wie z.B. Spritzmittelkanister (separate Sammlungen), Silo-Folie (Gewerbeentsorgung s. Entsorgung von Gegenständen die nicht angenommen werden)
- Elektrogeräte, z.B. Kühlgeräte, Bildschirme und andere Geräte
- Altholz und Holzmöbel
- Malerabdeckfolie (gehört zu Hausmüll)
- Bauschutt, z.B. Waschbecken, WC-Schüsseln

Gegenstände, die bei einer Sperrmüllabfuhr nicht angenommen werden, können gegen Gebühr bei MHKW in Ulm/ Donautal (Mindestmenge 200 kg) oder bei der Fa. Braig (ohne Mindestmenge) angeliefert werden, oder über die Hausmüllabfuhr (Mülleimer oder Müllsack) entsorgt werden. Es ist zu beachten, dass der Sperrmüll ab 07.00 Uhr am Gehwegrand bereitliegt. Sperrmüll auf privatem Grundstück wird nicht mitgenommen. Für Gegenstände, welche sich in der Nähe des Sperrmülls befinden (z. B. Fahrräder, Schubkarren, Mülltonnen, Kinderwagen, usw. im Umkreis von ca. 5 m) wird nicht gehaftet.

Gemeindeverwaltung

Palmsonntag 2021 in Emerkingen

Anders aber trotzdem schön! Viele schöne Palmen schmückten am vergangenen Sonntag den Kirchenraum. Hier zwei Bilder, damit alle in unserer Gemeinde einen Eindruck der kleinen und großen Kunstwerke bekommen.

Vielen Dank den Palmenschmückern und vor allem denen, die als Träger die Palmen bereits am Vorabend in die Kirche gebracht gaben.

Euer Bürgermeister Paul Burger

Gemeindebackhaus

Am Karfreitag, 02.04.2021, ist das Backhaus geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

BITTE BEACHTEN:
Neuinstallation Netzwerk der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Eine wichtige Neuinstallation des Netzwerks am zentralen Server der VG und die Anbindung der einzelnen Verbandsgemeinden findet von **Freitag, 16.04.2021 bis einschließlich Mittwoch, 21.04.2021** statt.

In dieser Zeit kommt es zu Beeinträchtigungen bei der Nutzung des Netzwerks bzw. zum kurzzeitigen Ausfall des Netzwerks. In dieser Zeit können teilweise Verfahren, wie Meldewesen, Ausweise, Standesamtliche Angelegenheiten nicht zur Verfügung stehen und Dienstleistungen nicht angeboten werden.

Gemeindeverwaltung und VG Munderkingen

Aktuelle Informationen zur Corona-Krise!
Die gültige **Corona-Hauptverordnung** wurde am 29.03.2021 notverkündet. Ebenso wurde entsprechend der aktuellen Sachlage die **CoronaVO Absonderung** und **CoronaVO Einreise Quarantäne** angepasst und notverkündet. Entsprechende Links zu den gültigen Fassungen sowie zu wichtigen Fragen rund um die Verordnungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Emerkingen, www.emerkingen.de

WICHTIGE INFORMATION:
Kostenlose Bürgertestung der VG-Gemeinden
Mehr Sicherheit im Alltag.

Die Bürgertestungen sind ein wichtiger Baustein in der Vorbeugung gegen unbemerkte Infektionsketten. Sie schützen dabei sich und Ihr persönliches Umfeld.

Und wenn ich positiv getestet werde?

Diese Frage verunsichert vielerorts. "Wie reagiert mein Umfeld auf solch ein Ergebnis?"

Ein positiver Test ist keine Stigmatisierung. Gerade die neuen Virusmutationen sind deutlich höher ansteckend, folglich ist es umso schwieriger, Ansteckungen auf ein Minimum zu reduzieren. Letztendlich ist nahezu jeder dem Risiko im Alltag ausgesetzt, kann von einer Infektion betroffen sein. Umso wichtiger und verantwortungsvoller ist es, sich regelmäßig testen zu lassen und dieses Angebot der kostenlosen Testung anzunehmen.

Gerade deshalb haben die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft kurzfristig in Zusammenarbeit mit den DRK-Ortsvereinen Munderkingen, Obermarchtal und Oberstadion – zunächst befristet bis 8. April 2021 – das Testzentrum in Munderkingen (Donauhalle) auf die Beine gestellt. Hier gilt unser großer Dank den drei Ortsvereinen, die großes leisten und den Bärenanteil stemmen. Gut zu wissen, dass wir hier so starke Helferorganisationen in unserer Raumschaft haben.

Die weiteren Testtermine

Dienstag 06.04.2021 18:30 – 20:00 Uhr
Donnerstag 08.04.2021 18:30 – 20:00 Uhr
Ein Ausweisdokument (z.B. Personalausweis) ist vorzulegen. Test ab 12 Jahre möglich.

Verbindliche Terminanmeldung

ist jeweils Montag und Mittwoch von 09:00 – 12:00 Uhr im Rathaus Munderkingen unter Telefon 07393 598-101, Frau Ulrike Thiel, erforderlich.

Testablauf

Bei Betreten der Donauhalle ist eine korrekt sitzende Maske, welche die Anforderung der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Die weiteren Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

Der Abstrich wird aus dem Nasenrachenraum entnommen. Das Ergebnis liegt innerhalb von 15 Minuten nach Abstrichnahme vor. Bei einem positiven Testergebnis hat das Personal des Testzentrums nach Vorgabe des Infektionsschutzgesetzes das zuständige Gesundheitsamt zu informieren. Eine positiv getestete Person hat sich anschließend unverzüglich in häusliche Absonderung zu begeben.

Mein Appell: Nutzen Sie diese Möglichkeit!

Ihr Paul Burger, Bürgermeister

SONSTIGE BEHÖRDEN

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

Pflichtumtausch alter Führerscheine

Umtausch vor dem 19. Januar 2013 ausgestellter Führerscheine

Bis zu welchem Zeitpunkt müssen vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine in einen neunen, nur noch 15 Jahre gültigen Scheckkartenführerschein umgetauscht worden sein?

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (graue bzw. rosa Papierführerscheine):

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

II. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Scheckkartenformat):

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Welche Unterlagen brauche ich für den Umtausch meines Führerscheins?

- Antrag (erhalten Sie auf unserer Homepage, beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnsitzes oder bei Ihrer Führerscheinstelle)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- aktueller Führerschein

Welche Klassen werden in das neue Führerscheindokument eingetragen?
Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen.

Mit welcher Gebühr muss ich rechnen?
Die Kosten betragen 24 Euro.

Wie hoch ist das Verwarnungsgeld bei unterlassenem Umtausch?
Nach Ablauf der umseitig genannten Frist wird Ihr alter Führerschein (nicht die Fahrerlaubnis) ungültig. Es drohen derzeit 10 Euro Verwarnungsgeld.

Kann man das Führerscheindokument nach dem Umtausch behalten?
Nach Entwertung können Sie den alten Führerschein behalten.

Welche Gültigkeit hat der neue Führerschein?
Der neu ausgestellte Führerschein (nicht die Fahrerlaubnis) wird auf 15 Jahre befristet.

Wegen der zu erwartenden hohen Antragszahlen kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Bitte stellen Sie daher rechtzeitig vorher den Antrag.

Informationen Ihrer Führerscheinstelle

Stand 05/19

Stellenangebot: VG MUNDERKINGEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ist ein moderner und innovativer Dienstleistungsbetrieb für insgesamt 13 Kommunen und 7 Zweckverbände.

Wir suchen:

Für unsere **Verbandskasse** zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgendes Personal:

- **Mitarbeiter (m/w/d)**
  - Beschäftigungsumfang 100%
  - Vergütung bis Entgeltgruppe 6 TVöD
  - Bewerbungsfrist 23.04.2021

Für unser **Verbandsbauamt**

- **Bautechniker/Technischer Mitarbeiter (m/w/d)**
  - Beschäftigungsumfang 100%
  - Vergütung bis Entgeltgruppe 10 TVöD
  - Bewerbungsfrist 23.04.2021

Die vollständigen Stellenausschreibungen sind unter **www.vg-munderkingen.de** veröffentlicht.

Weitere Informationen erhalten Sie von Geschäftsführer Markus Mussotter (Tel. 07393/598-200, mail: mussotter@munderkingen.de), von Kassenverwalter Alexander Schmidhofer (Tel. 07393/598-220, mail: schmidhofer@munderkingen.de) und von Verbandsbauamtsleiter Roland Kuch (Tel. 07393/598-240, mail: kuch@munderkinge.de). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen oder per Mail an mussotter@munderkingen.de .

AGENTUR FÜR ARBEIT ULM

Sozialschutzpaket III
Zugang zur Grundsicherung bleibt erleichtert

Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) wurde bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Dadurch werden weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen und die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durchgeführt. Zudem erhalten Leistungsberechtigte in der Grundsicherung automatisch im Mai 2021 eine Einmalzahlung von 150 Euro. Auch der Kinderbonus wird von der Familienkasse automatisch ausgezahlt. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht notwendig.
Mit der Verlängerung bietet der Gesetzgeber insbesondere dem Personenkreis der Selbstständigen über die Bundes- und Länderhilfen hinaus die Garantie, dass das Existenzminium gesichert wird, die Menschen ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen und auch die Alterssicherung erhalten bleibt. Auch nach dem 1. April 2021 findet nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung statt. Die Kosten der Unterkunft werden weiterhin in tatsächlicher Höhe anerkannt. Selbstständige sowie Künstlerinnen und Künstler werden weiterhin mit der Service-Hotline "Selbstständige" unterstützt. Geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren zu Fragen zur Grundsicherung und zu weiteren Förderleistungen des Bundes und der Länder. Die Service-Hotline Selbstständige ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter 0800 4 5555 21 kostenfrei zu erreichen.
Allen volljährigen Leistungsberechtigten, die im Monat Mai 2021 einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und die alleine oder in einer Partnerschaft leben, wird zum Ausgleich der coronabedingten zusätzlichen oder erhöhten Ausgaben eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro durch die Jobcenter im Mai 2021 automatisch ausgezahlt. Dasselbe gilt für 18 bis 24-Jährige im Elternhaus, sofern bei ihnen kein Kindergeld als Einkommen berücksichtigt wird. Ein gesonderter Antrag muss nicht gestellt werden.
Weiter sieht das neue Dritte Corona-Steuerhilfen-Gesetz für 2021 auch einen Kinderbonus vor, der von den Familienkassen als Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro ebenfalls im Mai 2021 an kindergeldberechtigte Familien ausgezahlt wird.
Dieser Kinderbonus muss nicht beantragt werden – die Auszahlung erfolgt automatisch. Weitere Informationen gibt es unter www.familienkasse.de.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsagentur: https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Meilenstein für das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000
Managementplanerstellung für alle 56 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete im Regierungsbezirk Tübingen abgeschlossen

Mit dem Managementplan für das Gebiet „Großes Lautertal und Landgericht“ legt das Regierungspräsidium Tübingen den 56igsten und damit letzten Managementplan der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete im Regierungsbezirk vor. „Ein wichtiger Schritt für eine erfolgreiche Naturschutzarbeit im Regierungsbezirk von bundes- und europaweiter Tragweite“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.
Ziel des europaweit mehr als 27.000 Gebiete umfassenden Schutzgebietsnetzes Natura 2000 ist es, die Vielfalt an Arten und Lebensräumen, das „Naturerbe“ Europas zu bewahren. Als Arten und Lebensräume mit europaweiter Bedeutung wurden dabei nicht nur gefährdete oder seltene Arten und Lebensräume eingestuft, sondern auch zahlreiche weitere Pflanzen, Tiere und Lebensräume, die nur in Europa vorkommen und oft typisch für die einzelnen Regionen sind. Im Regierungsbezirk Tübingen sind dies beispielsweise die Buchenwälder oder die aus traditioneller Bewirtschaftung entstandenen Wacholderheiden und blütenreichen Mähwiesen. Diese sind charakteristisch für das Gebiet „Großes Lautertal und Landgericht“ und andere Fauna-Flora-Habitat-Gebiete der Schwäbischen Alb. Für Oberschwaben sind dagegen Feuchtlebensräume typisch, wie die offenen Moore sowie die Moorwälder und Reste alter Nutzungsformen wie die Streuwiesen. Der Regierungsbezirk Tübingen hat

innerhalb der Europäischen Union eine besondere Verantwortung für diese Lebensräume und ihre Artengemeinschaften.
Die Erstellung der 56 Managementpläne mit ihren insgesamt 1.200 Einzelplänen war eine Mammutaufgabe für das Naturschutz-Referat des Regierungspräsidiums Tübingen. In 15 Jahren Bearbeitungszeit stand ein sechsköpfiges Team des Regierungspräsidiums im Dauereinsatz, zahlreiche Experten externer Büros lieferten Daten und Gutachten. In rund 400 Terminen wurden Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und weitere Behörden beteiligt.
Nachdem nun alle Pläne fertiggestellt sind, können diese flächendeckend und gezielt umgesetzt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreise und der Landschaftserhaltungsverbände setzen die Planungen um. Dabei arbeiten sie neben den Kommunen und den Naturschutzvereinen besonders eng mit den Bewirtschaftern und Landnutzern zusammen. Denn die schutzwürdigen Lebensräume, die unter traditioneller landwirtschaftlicher Nutzung entstanden sind, sollen weiterhin bewirtschaftet werden.
„Die Schutzgebiete für Natura 2000 in unserem Regierungsbezirk sind ein Beitrag für die Zukunft der Artenvielfalt in Europa und in unserer Region," erläutert Regierungspräsident Klaus Tappeser anhand des zuletzt fertiggestellten Managementplans „Großes Lautertal und Landgericht". „Zusammen mit unseren Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb, den Naturdenkmalen und den gesetzlich geschützten Biotopen bilden sie das Rückgrat für einen landesweiten Biotopverbund."

Hintergrundinformationen:
Rechtliche Grundlagen
Mit Natura 2000 haben die Staaten der Europäischen Union den Aufbau eines zusammenhängenden, grenzübergreifenden Schutzgebietsnetzes beschlossen. Das Ziel von Natura 2000 ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa für zukünftige Generationen. Die rechtlichen Grundlagen für Natura 2000 sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahre 1992 und die Vogelschutz-richtlinie von 1979. Nach Vorgaben dieser Richtlinien muss jeder EU-Mitgliedsstaat Gebiete benennen, die für die Erhaltung von europaweit gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten wichtig sind.
Bis 2005 wurden 212 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete in Baden-Württemberg als Teil des europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 von der EU aufgenommen und bis 2007 insgesamt 90 Vogelschutzgebiete. Damit verpflichtete sich Deutschland seinen Beitrag zu leisten, das Naturerbe in Europa nachhaltig zu bewahren. Dieses „europäische Naturerbe" ist in den Anhängen zur Richtlinie benannt. Dort sind die Arten und Lebensräume „von gemeinschaftlichem Interesse" gelistet, die mit der Richtlinie geschützt werden sollen.
Aufbauend auf umfangreichen Bestandserhebungen legen die Managementpläne dar, wo im Regierungsbezirk, die in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992 benannten, im europäischen Maßstab schützenswerten Arten und Lebensräume zu finden sind. Die Vorkommen wurden begutachtet und Ziele und Maßnahmen vorgeschlagen, wie sie erhalten und gefördert werden können.

Beteiligungsverfahren
Bereits zu Beginn der Kartierungen fand jeweils eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt, bei der Behördenvertreter, interessierte Bürger, Vereine und Verbände sowie Landnutzer über die Erstellung der Managementpläne informiert wurden und das Gespräch mit den Akteuren vor Ort gesucht wurde. Der wichtigste Beteiligungsschritt ist der Beirat, der während der Planerstellung sich gegründet hat. Hier hatten Kommunen, Verbände und Behörden die Möglichkeit, ihre Position über Verbandsvertreter einzubringen. Der Planentwurf ging erst in die Auslegung, wenn der Beirat darüber beraten hatte. In der sechswöchigen Auslegungsphase des abgestimmten Entwurfs hatten die Bürgerinnen und Bürger noch einmal Gelegenheit, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Es wurde die Möglichkeit zu persönlichem Gespräch angeboten sowie bei Bedarf zusätzliche Informationsveranstaltungen vor Ort.
Auch bei der Umsetzung werden Landnutzer und Bewirtschafter mit einbezogen. So werden die Maßnahmen vorrangig über freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern umgesetzt. Fördermittel aus der Landschaftspflegerichtlinie oder dem Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl sollen Ertragseinbußen ausgleichen.

Regierungspräsidium Tübingen beim Girls´Day am 22. April mit dabei WirsindMITTENDRIN": Spannende Online-Einblicke in eine vielseitige „Allround"-Behörde

In diesem Jahr präsentiert das Regierungspräsidium Tübingen am Girls´Day ein abwechslungsreiches Programm für junge Mädchen und Frauen, die sich über Berufsbilder jenseits von den traditionell geprägten Geschlechterrollen informieren wollen. Coronakonform findet die Veranstaltung online statt, eine Anmeldung ist erforderlich.
Wer plant und baut Radwege? Wer achtet darauf, dass Pflanzen und Tiere am Gewässer geeigneten Raum zum Leben finden? Wer kontrolliert, ob in der Zahnpasta wirklich so viel drin ist, wie draufsteht? Oder wie wird man Eichbeamtin?
Diese Fragen werden am 22. April 2021 von 14:00 bis 16:30 Uhr beim Online-Girls´Day von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Tübingen beantwortet. Anders als in den vergangenen Jahren wird in diesem Jahr nicht vor Ort eingeladen, sondern in einer Videokonferenz wird die bunte Mischung von Berufsbildern der Behörde vorgestellt. Eine gute Gelegenheit für Mädchen der Klassen 5 bis 10, einen Einblick in spannende Berufsbilder jenseits von klassischen Geschlechterrollen zu bekommen. Interessierte Mädchen können sich bis 11. April 2021 online unter www.girls-day.de anmelden. Dort im „Girls´Day Radar" das Angebot des Regierungspräsidium Tübingen suchen und anmelden.
Link zum Angebot: https://www.girls-day.de/@/Show/regierungspraesidium-tuebingen/wirsindmittendrin-spannende-einblicke-in-eine-vielseitige-allround-behoerde
Für Fragen steht Sabine Mecke unter bfc@rpt.bwl.de bzw. unter Telefonnummer 07071/757-3074 gerne zur Verfügung.

VEREINSNACHRICHTEN

MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

Die Musikkapelle Emerkingen wünscht allen frohe Ostern!!

Peter Pflug, 1. Vorsitzender

SSV EMERKINGEN

Der WFV teilt mit (Auszug)

Mit dem Beschluss der Ministerpräsidenten-Konferenz, den Lockdown bis mindestens 18. April 2021 zu verlängern, gibt es keine weiteren Lockerungen.
Mit den politischen Entscheidungen wird es immer unwahrscheinlicher, dass der Spielbetrieb im Amateurfußball nach einer angemessenen Vorbereitungszeit bis zum 9. Mai wieder aufgenommen und die Saison 2020/21 zu einem sportlichen Abschluss gebracht werden kann.
Der Beirat des Württembergischen Fußballverbandes wird in seiner Sitzung am 9. April darüber beraten, ob eine Fortsetzung der laufenden Spielzeit und damit eine sportliche Wertung noch realistisch ist.
Verschiedene Landesverbände (Saarland / Rheinland) haben bereits den Abbruch der Runde 2020/2021beschlossen.
Von den Sportverbänden Schwäb. Turnerbund (STB) und Württ. Landessportbund (WLSB) wurden bisher keine gesonderten Beschlüsse bzw. Stellungnahmen zur aktuellen Situation an die Vereine übermittelt.
Der Trainings- und Spielbetrieb in Gruppen ist aufgrund der Inzidenz eingeschränkt bzw. gar nicht möglich. Dies gilt nicht nur für den Fußball, sondern auch viele andere Sportarten.
Es gelten die Richtlinien der Landesregierung.

Liebe Freunde des SSV Emerkingen,

wir wünschen Euch allen frohe und erholsame Ostern und freuen uns auf ein hoffentlich baldiges und gesundes Wiedersehen.

Euer SSV Emerkingen

DURA HEXA EMERKINGEN

Unterm Baum im grünen Gras
sitzt ein kleiner Osterhas'!
Putzt den Bart und spitzt das Ohr,
macht ein Männchen, guckt hervor.
Springt dann fort mit einem Satz
und ein kleiner frecher Spatz
schaut jetzt nach, was denn dort sei.
und was ist's? Ein Osterei!
(Emanuel Geibel)

Auch wenn wir dieses Jahr nicht gemeinsam Ostern feiern können, wünschen wir Euch frohe und schöne Ostern. Bleibt alle gesund!
Mit den besten Wünschen, Eure Dura Hexa Emerkingen
Tobias Brobeil (1. Vorstand)

SONSTIGES

KOLPING-BILDUNGSZENTRUM RIEDLINGEN

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung.

Chancen nach der Lehre
Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?
Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.
Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.
Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich
Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen" erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw.
Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement")

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung
Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.
Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten" (KA) möglich.

Zukunftsplanung Abitur
Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Englisch, 3 x 4 Unterrichtsstunden, freitags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 07. Mai 2021
Online-Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik, 4 x 3 Unterrichtsstunden, Dienstag bis Freitag 9:30 Uhr bis 11:45 Uhr, 6. April bis 09. April 2021
Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an:
https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/ oder schreiben Sie uns ein Mail
Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Wochenspruch zum Ostersonntag:
„Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle." (Offenbarung 1,18)

Predigttext: 2. Mose 14, 8-30a

Samstag, 3. April 2021
19:00 Uhr Gottesdienst in Obermarchtal, Pfarrer Hain

Sonntag, 4. April 2021 (Ostersonntag)
08:00 Uhr Andacht auf dem Friedhof, Pfarrer Hain
10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain

Montag, 5. April 2021 (Ostermontag)
10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain

Unruhe. Sorge. Angst. beten. zuversichtlich. behütet. hoffnungsvoll.
Wir sind bei Ihnen. Auch heute. Evangelische Kirchengemeinde.

Freude
Am Ostersonntag sprechen wir uns zu: „Christus ist auferstanden. Er ist wahrhaftig auferstanden!" Welch eine Freude! Welch eine Freude, dass unsere diesjährigen Ostergottesdienste stattfinden können.
Denn Jesus nahm alle Schuld und alle Sünden auf sich und starb für uns am Kreuz. Er starb für uns, damit wir leben können.
Nehmen wir diese Osterhoffnung und diese Osterfreude mit hinein in unseren Alltag. Ein Alltag, der seit einem Jahr auf den Kopf gestellt wurde. Ein Alltag, der geprägt ist von Ungewissheit und Verzicht.
Doch wenn wir an Jesus Christus glauben, dann schaffen wir auch diese besondere Zeit. Denn er sagt in Johannes 11, 25-26: „Ich bin die Auferstehung und ich bin das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, selbst wenn er stirbt. Und wer lebt und an mich glaubt, wird niemals sterben."
Wir wünschen Ihnen allen frohe und gesegnete Ostertage. Und bleiben Sie gesund.

Zusammengefasst noch die derzeitigen Informationen, die unsere Gemeinde betreffen:

- **Gottesdienste** werden unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln in unserer Christuskirche sonntags um 10:30 Uhr gefeiert. Derzeit können wir **maximal 16 Personen**, die ihre **Daten angeben** (Namen und Telefonnummer), einlassen. Dennoch freuen wir uns, wenn Sie unsere Gottesdienste besuchen.
- Eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** (**FFP-2 oder auch OP-Maske**) muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden! Der **Gemeindegesang** in geschlossenen Räumen bleibt untersagt!
- Da die **Heizung** der Kirche während der Corona-Pandemie *vor* Gottesdienstbeginn abgeschaltet werden muss, kann es über die Wintermonate in unserer Christuskirche etwas kalt werden. Gerne können Sie sich eine **Decke mitbringen**, um während des Gottesdienstes nicht zu frösteln!
- Bitte achten Sie auch *vor* der Kirche auf die Abstandsregeln und gehen Sie **direkt nach Hause.** Gruppenbildungen sind derzeit nicht erlaubt!
- Das **Gemeindehaus** ist weiterhin geschlossen. Die Gruppen und Kreise dürfen sich nach wie vor nicht treffen.
- In **Obermarchtal** feiern wir einmal im Monat einen Gottesdienst. Jeweils am ersten Samstag im Monat um 19 Uhr laden wir Sie unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach Obermarchtal in die Dorfkirche St. Urban ein. Platz gibt es hier für **maximal 35 Personen**. Bitte denken Sie an eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** und warme Kleidung bzw. eine Decke!
- **Taufen**, die in einem extra Gottesdienst gefeiert werden, sind unter Einhaltung einiger Regeln möglich. Am Taufbecken sind neben dem Pfarrer und dem Täufling nur maximal 2 Personen erlaubt!
- **Das Pfarrbüro** bleibt vorerst weiterhin **geschlossen**. Unsere Gemeindeassistentin Birgit Ertle arbeitet überwiegend im Homeoffice und ist dort zu den Öffnungszeiten telefonisch und per Mail zu erreichen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns eine E-Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.
- Auf unserer Homepage können Sie weiterhin die Predigt von Pfarrer Hain im **Podcast** anhören oder die bereits eingestellten Online-Gottesdienste aus unserer Christuskirche anschauen. Auch im Radio, Internet oder Fernsehen sind wöchentlich zahlreiche Gottesdienste zu finden.
- Unter der Telefonnummer: 07393-6981 ist eine **Kurzandacht** für Sie zum Anhören vorbereitet.

Ostern 2021

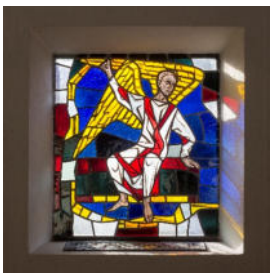

Wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr nicht auf die Ostergottesdienste verzichten müssen. Die Regierung hat ihre eindringliche Bitte, auf Präsenzgottesdienste zu verzichten, zurückgenommen. Sofern im Alb-Donau-Kreis bzw. in Munderkingen selbst die Zahlen nicht extrem in die Höhe schnellen, können wir folgende Gottesdienste anbieten:

- Gründonnerstag: 19 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche
- Karfreitag: 10:30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche **und** Online-Gottesdienst mit Feier des Abendmahls
- Ostersamstag: 19 Uhr Gottesdienst in Obermarchtal
- Ostersonntag: 08:00 Uhr Andacht auf dem Friedhof **und** 10:30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche
- Ostermontag: 10:30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche

Viele kleine Gottesdienste, so dass für jeden, der möchte, ein Platz in einem der Gottesdienste sein sollte!

Neue Kirchenglocken

In den Wochen vor Weihnachten hat unsere Kirchengemeinde auf dem Wochenmarkt auf sich aufmerksam gemacht, um Spenden für die neuen Glocken zu sammeln – in dieser Zeit der Pandemie eine kleine Herausforderung. Dennoch sind wir überwältigt, wie viele Spenden in den letzten Wochen bei uns eingegangen sind. Herzlichen Dank dafür! Und wir hoffen natürlich, dass noch viele dazu kommen.
Im März wurden nun die Glocken in Neunkirchen bei Firma Bachert gegossen. Dies wird übrigens nach wie vor freitags zur Todesstunde Jesu gemacht. Da wir aufgrund des Lockdowns leider nicht dabei sein konnten, hat uns die Firma Bachert Fotos vom Guss zur Verfügung gestellt. Mit diesen Fotos wollen wir Sie am Prozess unserer neuen Kirchenglocken teilhaben lassen.

In den nächsten Wochen werden Sie dann etwas mehr mitbekommen, denn dann werden die Umbauarbeiten an der Christuskirche beginnen.
Sollte alles nach Plan laufen, können wir zu Erntedank unser neues Geläut erklingen lassen.
Wenn Sie uns unterstützen wollen, freuen wir uns, wenn Sie den Um- und Einbau der neuen Glocken in ihr Gebet einschließen und/oder weiterhin fleißig spenden. Vielen Dank!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro bleibt bis auf weiteres geschlossen. Gemeindeassistentin Birgit Ertle arbeitet überwiegend im Homeoffice. Dennoch können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.

Dienstags 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwochs 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstags 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997
Telefonnummer Homeoffice Ertle: 07393 - 917399
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage: www.kirche-munderkingen.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Seite 1

Gottesdienste Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

27.03.2021 – 05.04.2021

Gründonnerstag, 01.04.2021

18.00 Uhr Abendmahlmesse Munderkingen
19.00 Uhr Betstunde in Munderkingen (bitte eigenes Gotteslob mitbringen)
20.00 Uhr Betstunde in Munderkingen (bitte eigenes Gotteslob mitbringen)

18.30 Uhr Abendmahlmesse Emerkingen
anschließend Betstunde in der Pfarrkirche (nicht in der Wolfgangskapelle)
18.30 Uhr Abendmahlmesse Unterstadion

Karfreitag, 02.04.2021

10.00 Uhr Kreuzweg Emerkingen
10.00 Uhr Familienkreuzweg Rottenacker
10.00 Uhr Kreuzwegandacht entlang der Stationen am Frauenberg (bei gutem Wetter)
10.00 Uhr Kinderkreuzweg Unterwachingen
10.00 Uhr Kinderkreuzweg Unterstadion

Feier vom Leiden und Sterben Christi

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie Emerkingen
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie Munderkingen (mit Anmeldung)*
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie Oberstadion
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie als Wort-Gottes-Feier Unterwachingen
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie als Wort-Gottes-Feier Grundsheim
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie als Wort-Gottes-Feier Unterstadion
15.00 Uhr Kindergottesdienst Gemeindehaus Munderkingen– großer Saal (mit Anmeldung)

Osternacht, 03.04.2021.

20.30 Uhr Osternachtsfeier Emerkingen
Segnung der Osterspeisen (Bitte behalten Sie die Körbchen in der Bank.)
21.00 Uhr Osternachtsfeier Munderkingen (mit Anmeldung)*
21.00 Uhr Osternachtsfeier Oberstadion

Ostersonntag, 04.04.2021 Hochfest der Auferstehung des Herrn

09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Unterwachingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Segnung der Osterspeisen am Ostersonntag und in der Osternacht – Bitte behalten Sie die Speisen am Platz!

Ostermontag, 05.04.2021

10.00 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen (für alle Gemeinden)
09.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion (für alle Gemeinden)
11.30 Uhr Taufe in Unterwachingen (Milo Aßfalg)

Dienstag 06. April

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 07. April
18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 08. April
18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 09. April
18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 10. April Vorabend zum 2. Sonntag der Osterzeit
18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 11. April 2. Sonntag der Osterzeit
09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
09.00 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
11.45 Uhr Taufe von Isabella Fahr in Emerkingen

OSTERSONNTAG

4. April 2021

Ostersonntag
Lesejahr B

1. Lesung: Apostelgeschichte 10,34a.37-43
2. Lesung: Kolosser 3,1-4
Evangelium: Johannes 20,1-18

Ulrich Loose

» Am ersten Tag der Woche kam Maria von Magdala frühmorgens, als es noch dunkel war, zum Grab und sah, dass der Stein vom Grab weggenommen war. Da lief sie schnell zu Simon Petrus und dem anderen Jünger, den Jesus liebte, und sagte zu ihnen: Sie haben den Herrn aus dem Grab weggenommen und wir wissen nicht, wohin sie ihn gelegt haben. Da gingen Petrus und der andere Jünger hinaus und kamen zum Grab. «

Zuspruch am Sonntag Ostersonntag
Glauben sie, dass Sie leben werden – vor und nach dem Sterben?
Das nämlich ist der Sinn christlicher Hoffnung. Brennan Manning

Gründonnerstag
Nach der Abendmahlfeier um 18.30 Uhr findet in Emerkingen **eine Betstunde in der Pfarrkirche** statt (nicht in der Wolfgangskapelle).

Osterkerzen in der Osternacht Emerkingen
Bei der Osternachtsfeier in Emerkingen können Sie Ihre Osterkerzen wie üblich von zuhause mitbringen.

Hinweise und Mitteilungen
-Seelsorgeeinheit Donau-Winkel-

Seite 3

Gottesdienstregeln Stand 25.03.2021

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese bleiben bis zu einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 Präsenzgottesdienste grundsätzlich möglich. Es gelten folgende Regelungen

- Abstandsregel von 1,5m
- Gemeindegesang bleibt weiterhin untersagt
- **Ab dem 6. Lebensjahr** ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen - bis einschließlich 14 Jahre genügt eine „OP-Maske"
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen
  Bitte zu jedem Gottesdienst **einen ausgefüllten Anmeldeabschnitt mitbringen** (siehe letzte Seite Kirchenanzeiger). Auch ist ein Besuch ohne diesen Vordruck möglich, die Ordner werden dann Ihre Kontaktdaten aufschreiben.
- Während der Gottesdienste ist die Heizung ausgeschaltet (gerne können Sie Decke/Kissen mitbringen)
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Am Eingang werden Sie vom Ordnerdienst konkret auf die aktuell geltenden Maßnahmen hingewiesen.
Bitte bringen Sie auf jeden Fall einen ausreichenden Mund-Nasen-Schutz mit.

Pfarrer Pitour und die Gewählten Vorsitzenden der SE Donau-Winkel

Kreuzweg zur Frauenbergkirche am Karfreitag

In Munderkingen möchten wir am Karfreitag den Kreuzweg wieder zu Fuß gehen.
Wir treffen uns um **10.00 Uhr** beim ehemaligen Gasthaus „Hasen" und gehen von dort den **Stationenweg zur Frauenbergkirche**.
Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.
Bei schlechtem Wetter entfällt der Kreuzweg.

Kreuzwegandacht in Unterstadion am Karfreitag um 9.00 Uhr
Auch in diesem Jahr bietet der Freundeskreis der Seligen Schwester Ulrika wieder eine Kreuzwegandacht an. Mit den Bildern von Jörg Seemann, der vor allem die Hände in den Vordergrund rückt, wollen wir uns Zeit für die Botschaft dieses Tages nehmen und laden herzlich ein.

Hinweise und Mitteilungen
-Seelsorgeeinheit Donau-Winkel-

Seite 4

Die Morgenröte war noch nicht mit ihrem Licht vorhanden.
Und siehe, da war schon das Licht, das ewig leucht, erstanden.
Die Sonne war noch nicht erwacht,
da wachte und ging auf voll Macht die unerschaffne Sonne.

Paul Gerhardt 1656

Auferstehungslicht – Petra Lefin
Bildquelle: Beuronner Kunstverlag

Die Botschaft von Ostern besteht aus Hoffnung, Freude und Liebe.
Möge diese Botschaft uns alle berühren.

Frohe Ostern

wünschen Ihnen

Pfr. Dr. Thomas Pitour

Pfr. Dr. Venatius Oforka

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler

Hinweise und Mitteilungen

-Seelsorgeeinheit Donau-Winkel- Seite 5

Kindergottesdienste in Munderkingen

Karfreitag, 15.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Munderkingen, großer Saal, mit Anmeldung

Bitte melden Sie sich zum Kindergottesdienst bis zum Vorabend des Kindergottesdienstes mit Namen, Personenzahl (Erwachsener/Kind(er)] und Telefonnumer an, unter welcher Sie gut zu erreichen sind. Ihre Daten werden selbstverständlich nur den durchführenden Mitgliedern aus dem Kindergottesdienstteam bereitgestellt. **Anmeldung unter: Kigo.Munderkingen@drs.de**

Kindergottesdient online – Emmaus

Ein Zusatzangebot haben wir für den Ostermontag.
Zwei Jünger gingen nach Emmaus, diese Bibelgeschichte haben wir per Video für die Kinder im Kindergottesdienst aufgenommen.
Diese Bibelgeschichte können Sie über **YouTube zu Hause** mit Ihren Kindern anschauen.
Auf dem Kanal der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel ist das Video ab Ostermontag verfügbar.

Allgemeine Hinweise

Wir sind froh, dass wir Ostern dieses Jahr im Gottesdienst feiern können.

Allen, die in der Liturgie, im Ordnerdienst, bei der musikalischen Gestaltung und im Mesner dienst engagiert sind, ein besonderes **herzliches Vergelts' Gott!** Es ist großartig, was Sie auf sich nehmen, um den Gemeindemitgliedern oder den Kommunionkindern die Mitfeier dieser Tage zu ermöglichen!

Freilich diktiert nach wie vor das Pandemiegeschehen manche Veränderung in der Liturgie:

Die Gottesdienste, vor allem die Liturgie am Karfreitag und die Osternacht, müssen etwas gekürzt werden. Sollten sie länger dauern, muss zwischendurch gelüftet werden. Darauf sollten Sie vorbereitet sein.

Ein gemeinsamer Osterempfang ist leider nicht möglich.

Bitte kommen Sie grundsätzlich rechtzeitig zum Gottesdienst. Bitte folgen Sie in jedem Fall den Hinweisen der **Ordner**. Sollten bei einem Gottesdienst alle Plätze besetzt sein, bitten wir Sie, nach Hause zu gehen und sich dort in Gedanken mit der Gemeinde im Gebet zu vereinen.

Für zwei Gottesdienste ist eine **Anmeldung** erforderlich:

Karfreitag, 15 Uhr, Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu in **Munderkingen**

Osternacht, 21 Uhr in **Munderkingen**

***Anmeldung** zu den Gottesdiensten in Munderkingen an **Karfreitag** (15.00 Uhr Karfreitagsliturgie) und in der **Osternacht** (21.00 Uhr Osternachtsfeier) von Freitag 26.3. - Donnerstag 1.4.21, 17.00 – 20.00 Uhr **über folgende Tel. Nr.: 0 1 5 7 / 3 7 8 4 9 1 0 3.** Bitte nicht über das Pfarrbüro anmelden!

Nach Beratung mit den gewählten Vorsitzenden haben wir grundsätzlich auf eine Anmeldung für die anderen Gottesdienste verzichtet, freilich müssen wir vor jedem Gottesdienst die Daten der Teilnehmenden erfassen. Bringen sie hierzu am besten einen ausgefüllten Zettel mit Namen, Adresse und Telefonnummer mit.

Hinweise und Mitteilungen

-Seelsorgeeinheit Donau-Winkel-

Seite 6

Hinweise zu den einzelnen Tagen der Karwoche - Was ist anders?

Gründonnerstag
Keine Kelchkommunion
Nach einer kurzen Lüftpause gibt es nach der Abendmahlsmesse zwei **Betstunden** in **Munderkingen;** in **Emerkingen** findet eine Betstunde nach der Liturgie **in der Pfarrkirche** statt (nicht im Käppele).

Karfreitag
Die Kreuzverehrung wird nicht als Gang zum Kreuz, sondern im stillen Gebet vollzogen

Osternacht:
Segnung der Osterspeisen (Körble bitte am Platz behalten!)
Segnung von Weihwasser (wie in der Osternacht üblich)

Ostersonntag
Segnung der Osterspeisen (Körble bitte am Platz behalten)
Sollten Sie verhindert sein, einen Gottesdienst zu besuchen, aber möchten dennoch Palmen oder Osterspeisen zur Segnung bringen, können Sie diese gerne vorab in die Kirche bringen.

Ostermontag
10 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
Emmausgang: Eine gemeinsame Wallfahrt und ein gemeinsames Frühstück können nicht stattfinden; es werden aber in den Kirchen und im Internet Impulse kontaktlos zur Verfügung gestellt. Sie sind eingeladen, diese entweder privat, im Familienkreis vor oder nach dem Gottesdienst zu betrachten.

Osterwasser
Die Tauferneuerung in der Osternacht ist das Ziel der 40-tägigen Fastenzeit. Hier sagen wir jedes Jahr wieder von Neuem Ja zu unserem Glauben.

Wie jedes Jahr wird in der Osternacht Weihwasser gesegnet, dieses Jahr schon in kleine Fläschchen verpackt, die jeder Gottesdienstbesucher für sich und seine Familie mit nach Hause nehmen kann. Auch und gerade Menschen, die zurzeit den Gottesdienst nicht selber mitfeiern können, sind eingeladen, sich ein solches Fläschchen mit Weihwasser nach Haus zu holen oder bringen zu lassen. So können Sie sich selber und Ihre Lieben mit diesem Weihwasser besprengen, sich daran erinnern, was uns Ostern sagt:
Wir gehören durch unsere Taufe schon ins neue, österliche Leben, das Christus schenkt.
Unser Glaube an den Auferstandenen soll erneuert werden, von ihm erbitten wir Gottes Segen.
Gerade jetzt in diesen Zeiten, die für viele immer noch sehr schwierig sind.

Aus dem Dekanat Ehingen-Ulm
Ökumenischer Gottesdienst aus dem Ulmer Münster auf RegioTV
Am **Ostersonntag überträgt RegioTV** einen ökumenischen Ostergottesdienst aus dem Ulmer Münster, den die Dekane Ernst-Wilhelm Gohl und Ulrich Kloos leiten werden. Interessierte Gottesdienstbesucher können den Gottesdienst um **10.00 Uhr,** um **19.00 Uhr** und um **21.00 Uhr** mitfeiern. Zu hören ist an der Orgel Timo Handschuh, den Gesang steuert der Jugendchor der Münsterkantorei unter der Leitung von Friedemann Johannes Wieland bei. Es ist schön, Ostern ökumenisch zu feiern.

Hinweise und Mitteilungen
-Seelsorgeeinheit Donau-Winkel-

Seite 7

Osterkollekte für die Bischof-Moser-Stiftung.

Bischof-Moser-Stiftung
damit Glaube neu zündet

Trotz der Corona-Kontaktbeschränkungen werden wir an Ostern Gottesdienste feiern können; und damit wird in diesem Jahr auch wieder eine Osterkollekte möglich. In seinem Kollektenaufruf weist Bischof Dr. Gebhard Fürst auf die großen Herausforderungen hin, vor denen die Kirchen durch die Corona-Pandemie gestellt wurden. Er bedankt sich auch für die überraschend vielfältige Kreativität, mit der die Kirchengemeinden neue Wege in Liturgie und Seelsorge entdeckten:

„Wir sind froh und dankbar für die enormen Anstrengungen vieler Menschen, die in Gemeinden selbst auch mit Hilfe der Medien neue Wege der Seelsorge entwickeln, neue Formen des Gebets und der Liturgie praktizieren und alles tun, um seelsorgerliche Nähe und Fürsorge erfahrbar zu machen. Die Bischof-Moser-Stiftung mit ihren reichen Erfahrungen und ihren Bemühungen um kreative pastorale Projekte bleibt weiterhin wichtig, denn sie fördert nicht nur innovative Ideen, sondern ermöglicht mit ihren finanziellen Mitteln auch deren Verwirklichung. Das ist größtenteils dank der jährlichen Osterkollekte sowie der großherzigen Spenden möglich."

Unser Bischof weist auch auf einige aktuelle Projekte hin: z. B. das Projekt „Jugend und Musik" beim Bischöflichen Jugendamt und auf den Wallfahrtsort Heiligenbronn im Dekanat Freudenstadt, wo eine Ordensschwester als Seelsorgerin tätig ist. Und in Leutkirch wird das Jugendprojekt „Mutmacher" gefördert. Damit die Bischof-Moser-Stiftung diese Projekte und weitere zukunftsweisende pastorale Initiativen (z. B. Quartiersseelsorge) fördern kann, ist sie dringend auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, sich an der Osterkollekte zu beteiligen, können Sie unsere Stiftung auch mit einer Spende auf das unten angegebene Konto unterstützen. Ihre Spende wird unmittelbar für unsere Projekte verwendet.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen gute Gesundheit und Gottes Segen!

Der Vorstand der Bischof-Moser-Stiftung

Domkapitular Martin Fahrner — Gerhard Rauscher — Rolf Seeger

Spendenkonto der Bischof-Moser-Stiftung:
IBAN: DE90 6005 0101 0001 1155 85
BIC: SOLADEST
BW Bank
Verwendungszweck „Ostern 2021"
Oder direkt über unser Online-Spendenformular
Herzlichen Dank!

Kontakt:
Bischof-Moser-Stiftung
Dominik Wolter
Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg
Tel.: 07472 169-566
E-Mail: bms@bo.drs.de
www.bischof-moser-stiftung.de

Das Katholische Pfarramt in Munderkingen/Emerkingen ist für den Publikumsverkehr geschlossen.
Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail zu den Öffnungszeiten.

Pfarrbüro Emerkingen: dienstags 14.30 Uhr – 16.00 Uhr
Tel: 07393/4596 E-Mail: StJakobusMaior.Emerkingen@drs.de
Pfarramt Munderkingen: Montag bis Mittwoch u. Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 13.30 – 16.00 h
Tel.: 07393/2282 E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de
Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357/555; E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfr. Dr. Thomas Pitour	07393/2282 oder 953 977	
Pfr. Dr. Venatius Oforka VenatiusC.Oforka@drs.de	07357/555 oder 0152/175 674 35	
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler	959 902	luise.ziegler@drs.de
Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner	959901	francesca.trautner@gmx.de
Baur Bestattungen, Ehingen	07391/50010	
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen	07393/952090	

Teilnehmererfassung Gottesdienst in Emerkingen

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontakt-daten der Anwesenden zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren. Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO in Baden-Württemberg. Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.
Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus-Major Emerkingen

Gottesdienst am _____

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon Nr. : _____

Weitere Personen aus meinem Haushalt die mit mir den Gottesdienst besuchen:

Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	

---hier abtrennen----------

Teilnehmererfassung Gottesdienst in Emerkingen

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontakt-daten der Anwesenden zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren. Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO in Baden-Württemberg. Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.
Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus-Major Emerkingen

Gottesdienst am _____

Name, Vorname _____

Anschrift und Tel.Nr.: _____

Weitere Personen aus meinem Haushalt die mit mir den Gottesdienst besuchen:

Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	

Teilnehmererfassung Gottesdienst in Emerkingen

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontakt-daten der Anwesenden zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren. Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO in Baden-Württemberg. Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.
Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus-Major Emerkingen

Gottesdienst am _____

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon Nr. : _____

Weitere Personen aus meinem Haushalt die mit mir den Gottesdienst besuchen:

Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	

---hier abtrennen----------

Teilnehmererfassung Gottesdienst in Emerkingen

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontakt-daten der Anwesenden zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren. Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO in Baden-Württemberg. Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.
Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus-Major Emerkingen

Gottesdienst am _____

Name, Vorname _____

Anschrift und Tel.Nr.: _____

Weitere Personen aus meinem Haushalt die mit mir den Gottesdienst besuchen:

Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	